

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 3. März.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

I. Ueber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen.

II.

Aber all Dieses genügt nicht; es muß mehr geschehen; so vortrefflich Musik-, Gesang-, Turn- und Lesevereine und Tagebücher wirken, so bilden sie doch Alle mehr oder weniger einseitig. Sie können erst dann ihren wohlthätigen Einfluß gehörig geltend machen, wenn sie eine Grundlage, eine Basis haben, aus der sie sich entwickeln können; es muß ein Stoc-Stamm geschaffen werden, aus dem sich alle diese wohlthätigen Anstalten entwickeln können und dieser besteht in nichts Anderem, als in den Fortbildungsschulen. Diese sollen das Centrum sein, aus dem jene Vereine radiengleich sich nach den verschiedenen Richtungen, je nach den Anlagen der Glieder weiter entwickeln, um die verschiedenen gesellschaftlichen Bedürfnisse auf alle Weise zu befriedigen. Diese Fortbildungsschulen, oder wie man sie heißen mag, sind es, die recht geleitet und gewissenhaft benutzt, die Brücke bilden aus der Schule ins Leben hinüber, die am besten das in der Schule Gelernte vor dem Vergessen schützen und es zugleich für das Leben fruchtbar machen. Das ist denn auch das Feld, wo gewissenhafte Lehrer ihrem Werke die Krone aufsetzen können. Meinen wir nur nicht, unsere Pflicht für die Schüler höre auf, wenn sie durch die Admision der Alltagschule entlassen sind und die Schulthüre die Scheidewand zwischen dem Kindes- und Jünglings-Alter geschlossen hat. Noch immer bedürfen sie da der leitenden Hand des Lehrers; denn noch sind sie nicht erzogen, und nie mehr als eben in diesem Alter ist in gewisser Richtung liebevolle und sorgfältige Ueberwachung vonnöthen. Wie der vorsichtige, gewissenhafte Gärtner seine Bäumchen auch nicht aus der Hand giebt, bis deren Stand erstarkt genug ist, um des stützenden Stabes zu entbehren, so sollten auch wir Lehrer unsere Schüler erst dann aus dem Auge und der Leitung entlassen, wenn ihr Charakter hinlänglich befestigt, die erworbenen Kenntnisse gehörig gesichert und deren Verwerthung genügend bekannt und geübt ist. Wenn die Lehrer das auf diese Weise thun könnten, dann müßte die berührte Klage verstummen, dann wären die Erfolge einer 10jährigen Schulzeit hinlänglich affekurirt. Aber das sind fromme Wünsche, hör ich sagen und viele Lehrer werden ausrufen: Das ist nicht möglich; bereits ist die Last unseres Berufes zum Erdrücken schwer und immer kommen neue Bürden hinzu. Ueberdies, wie soll man die der Alltagschule entlassene Jugend wieder sammeln? Hat man ja doch in den letzten Jahren ihrer Schulpflicht die größte Mühe, sie zu bändigen, wie sollte es denn nachher noch möglich sein, sie in diesem Alter an die Schulbänke zu fesseln! Dieser Einwurf führt mich auf die

Besprechung der Ermöglichung und Einrichtung der Fortbildungsschulen.

Vorerst handelt es sich natürlich darum, wie diese Anstalten mit Schülern zu rekrutiren seien. Beim Nicht betrachtet, kommt uns nun obiger Einwurf im Munde der Lehrer fast wie eine Selbstanklage vor und von Andern ist's allerwenigstens ein oberflächliches Urtheil. Es wird kaum nöthig sein, diese Behauptung zu begründen; indeß wird man mir doch zugeben, daß der Lehrer, der seinen Schülern das ist, was er sein soll: den jüngern ein Stellvertreter der Eltern, den ältern ein liebender Freund, nicht große Mühe haben wird, sie auch nach der Admision noch jede Woche 1—3 Mal um sich zu schaaren. Zu diesem Zwecke, sie für die Fortbildungsschule zu gewinnen, muß man eben nicht warten, bis sie aus der Alltagschule getreten sind, man muß sie rechtzeitig dafür bearbeiten, das Bedürfniß danach zu wecken suchen, während sie noch unter unserm Einflusse stehen. Ich halte dafür, das geschehe am natürlichsten dadurch, daß man sie fühlen lasse, die 10-jährige Schulzeit reiche lange nicht aus, sie das Alles zu lehren, was das heutige, öffentliche Leben von ihnen verlange; es muß ihnen begreiflich gemacht werden, daß sie nach der Admision noch nicht „us glehrt heige“, daß ihnen noch gar Manches zu wissen und zu üben nöthig sei, von dem man während der Schule aus Mangel an Zeit und der nöthigen geistigen Reife Nichts sagen könne. Daß zu so was sich später Gelegenheit finde, wenn sie nämlich es zu wissen wünschen. Man suche in ihnen die Vernunft rege zu erhalten, ja eher zu steigern, als wie es so häufig geschieht, sie erschaffen zu lassen; hüten wir uns, Satisfacts, fertige, mit sich selbst zufriedene Leute aus der Schule zu entlassen. Bedenken wir stets, das Lernen selbst sei leichter, als das Lernen wollen. Jünglinge, bei denen das Bedürfniß nach fortgesetzter Leitung und Lehre geweckt ist, werden die Schulmappe nicht als ein Zeichen der Leibeigenschaft ansehen, ihnen wird das Schulzimmer nicht als ein Kerker erscheinen, wie es leider bei Vielen der Fall ist.

Ich weiß wohl, daß ich da nichts Neues sage, daß namentlich meinen hier anwesenden Kollegen das Alles bekannt ist, sind ja unter ihnen solche, die seit Jahren dieses Ziel verfolgen und anstreben; die Sache muß aber allgemeiner werden; wir müssen diese Bestrebungen unterstützen, bis jede Ortschaft, oder wenigstens jeder Schulkreis eine Fortbildungsschule hat. Freilich wird das angeführte Mittel nicht ausreichen, diese überall gehörig zu bevölkern; es wird nur bei den bessern, begabtern, mit regem Wissenstrieb erfüllten, fruchten. Bei den Schwächern, die die Fortbildung natürlich nöthiger hätten, wird es kaum versagen. Allein für diese ist ein zweites Mittel parat. Es ist die vortreffliche Einrichtung der Rekrutenprüfungen. Das müßte ein hartgesottener Kerl sein, den die Furcht, während der Garnison in der

Hauptstadt noch auf die Schulbank sitzen, und dabei die köstliche Bummelzeit des Garnisonslebens einbüßen zu müssen, nicht noch daheim eine Zeit lang in die altgewohnte Schulstube triebe. Ich weiß aus Erfahrung, daß diese Rekrutenprüfungen Manchen, der früher leichtsinnig die Schule schwänzte, wieder zu seinem früheren Lehrer getrieben, mit dem Wunsche, er möchte ihm doch Versäumtes nachholen helfen. Es begrüßte daher der Lehrerstand diese Prüfungen mit Freuden; denn sie sind uns ein herrliches Mittel, Nachlässige zur Pflicht zu rufen; denn diesen sind sie ein Popanz, den sie in die Schule jagt, den Fleißigen eine Ermunterung, sich ja recht anzustrengen, um ja glänzend zu bestehen, und Allen sind sie bereits eine Ehrensache geworden, und werdens je länger je mehr werden.

Es möchte aber noch eine dritte Klasse geben, die weder durch den Trieb zur Fortbildung, noch durch Furcht vor Beschämung zu bewegen wäre, die Fortbildungsschule zu besuchen. Das sind die Gleichgültigen, Gefühllosen, die weder Ehrgefühl noch Scham mehr besitzen, die von jeher des Lehrers Qual gewesen und natürlich auch die Fortbildung am nötigsten hätten. Diese soll man zwingen können. Da heißt es: „Muß ist über Suppe!“ Das ist das dritte Mittel. An einem schönen Morgen heißt es in einem regierungsräthlichen Dekret: Die Fortbildungsschulen und deren Besuch ist obligatorisch. Man wird mir zwar einwenden, mit Zwang komme Nichts heraus; die Sache müsse sich freiwillig machen, es müsse mit Lust und Liebe geschehen. Das ist schön und gut, wenn es nur „junge“, aber es „geht eben nicht“, wie Figura zeigen soll. Die Fortbildungsschulen sind kein nagelneues Institut, schon längst ist hie und da Etwas versucht worden und doch sind sie noch auf keinen grünen Zweig gekommen. Warum? Eben weil sie freiwillig sind. Wie geht's mit den von der Regierung unterstützten Handwerkerschulen? Sind sie besucht? Besitzen sie das, was sie sollen? Sind sie verbreitet? Auch nicht. Warum? Sie sind freiwillig. Unser Volk ist eben trotz seiner gerühmten Freiheitsliebe noch nicht so weit, daß es aus eigenem Triebe die Mittel anwendet, die einzig dazu angethan sind, es frei zu machen; noch ist das schöne Wort: „Bildung macht frei!“ für gar Viele ein leerer Schall, ein unverstandener, wenn nicht sogar gefürchteter Satz. Muß unser freiheitsliebendes Volk nicht noch heute zu Vielem gezwungen werden, was ihm frommt? Warum ist z. B. der Schulzwang nötig, warum die Militärpflicht geboten, warum die Häuserassekuranz und an vielen Orten nun auch die Mobiliarversicherung obligatorisch? Sind das nicht alles wohlthätige und nötige Institutionen? Was würde daraus werden, wenn man sie freigäbe? Die eigentlich Freien im Volke, d. h. die Einsichtsvollen würden sie benutzen und ihrer Vortheile sich freuen, aber die Masse würde sie unbenutzt lassen und eben für diese sind auch in Betreff der Fortbildungsschulen bindende, obligatorische Vorschriften nötig, damit auch sie sich nach und nach herausarbeite aus der dünnen Wüste der Unfreiheit und Unwissenheit in das herrliche Land der ächten Freiheit. — Wenn wir wollen, daß sämtliche männliche Jugend vom 16.—20. Jahre für etwas Höheres, als bloß für Sinnenenuß und Materialismus gebildet werde, einmal weil Gesetz, Sitte und das Wohl des Volkes es so verlangen, dann weil es Ehre und Vortheil bringt, so muß der Staat, d. h. die Regierung, den ersten Schritt dazu thun, indem sie erklärt, das Schulverhältniß hört mit der Admission nicht gänzlich auf, sondern wird, was die Zucht betrifft, durch die nämliche Behörde fortgesetzt und der Unterricht werde ebenfalls nur allmählig abgebrochen und in selbständige Thätigkeit des Einzelnen umgewandelt. Daß die Regierung diese Pflicht

hat, folgt schon daraus, daß dieselbe ja auch die bisherigen Grenzen der Schulzeit nach ihrem Ermessen und zum Theil im Widerspruch mit den Prinzipien der neuern Pädagogik festgesetzt, dann weil er den Gemeinden die Armenlast tragen hilft, und es ja offenbar kein besseres Mittel gegen die Armennoth giebt, als eben Bildung. Ist einmal das Vorurtheil, die Admission emancipire von der Schule, mache den Knaben zum Manne, das Mädchen zur Dame, gebrochen, so ist mehr als die Hälfte gewonnen. Der Geistliche, der Lehrer, die Mitglieder der Schulbehörde, die bis zur Entlassung aus der Alltagsschule für die Kinder Autoritäten waren, bleiben es auch fernerhin; die Eitelkeit und die Freiheitsliebe, oder vielmehr die Liebe zur Ungebundenheit können also die Gefühle des Dankes und der Achtung nicht überwältigen; das gewohnte, sittliche Geleis wird nicht verlassen, folglich auch nicht das intellektuelle. Denn nicht der Unterricht bloß ist's, dem diese Anstalten dienen sollen, nicht nur einige Procente des Wissens mehr unter das Volk zu bringen oder um einige Brosämelein der in der Schule erworbenen Kenntnisse vor dem Verlorengehen zu bewahren, müssen wir Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend gründen, sondern um ihrer Gesinnung noch fernerhin Meister zu bleiben, sie zur Geselligkeit, zur Achtung vor Sitte und Geschichte zu gewöhnen, ihre Charakterbildung fortzusetzen, mit einem Wort, ihre Erziehung zu vollenden, dafür wollen wir sie in's Leben rufen. All' unsere Verbesserungen für Volksschulen, all' unser Streben, sie zu heben und zu unterstützen, wird dem Weizen gleichen, der unter die Dornen fiel und von ihnen erstickt wurde, so lange wir nicht im ganzen Lande Fortbildungsschulen besitzen, die den Acker vom Unkraute rein halten, bis die edlen Gewächse stark genug sind, das nachwachsende Unkraut selbst zu ersticken. Also Erziehung, Fortsetzung der in der Schule angefangenen Zucht, ist der Hauptzweck, den man im Auge behalten soll. Deswegen braucht aber der Unterricht nicht in den Hintergrund zu treten; er ist vielmehr das Mittel, durch welches jener Hauptzweck einzig erreicht werden kann. Freilich müssen Erziehung und Unterricht anders beschaffen sein, als in den Knabenjahren; der reifere Verstand liebt andere Formen der Mittheilung als der kindliche; man darf die Erwachsenen nicht mit Gewalt zu Kindern machen, sonst reizt man zur Emancipation. Der Ton des Lehrers sei der des freundlichen Wegweisers, des gefälligen Leiters, nicht der des strengen Schulpedanten. Uebrigens ist hier nicht der Ort, darüber viel Worte zu verlieren, der rechte Jugendfreund findet den hier nötigen Ton von selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

— Neuenstadt. Am hiesigen Progymnasium ist eine Lehrerstelle ausgeschrieben mit 23 Stunden Französisch, 6 St. Geschichte und 6 St. Geographie — Summa 35 Stunden wissenschaftlicher Unterricht per Woche. Heißt das nicht eine Lehrkraft überladen? Ein paar Jährchen geht's, aber dann stellen sich die schlimmen Folgen unfehlbar ein. —

Solothurn. (Korresp.) Wenn an der letzten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins bei Eröffnung der Konferenz für Primarlehrer in der Präsidialrede gesagt wurde: „Der Kanton Solothurn hat im Schulwesen zu jeder Zeit zu den fortgeschrittensten Kantonen der Schweiz gezählt,“ so wird diesem Urtheil Jeder beistimmen, der mit unsern Schulverhältnissen näher vertraut ist. Nur seit dem letzten Dezennium sind unter der tüchtigen und energischen Leitung des Hrn. Landammann B. im Primar-, Bezirks- und Kantonschulwesen eine

Menge gewichtiger Verbesserungen ins Leben getreten. Indessen wäre es — Angesichts der täglich sich steigenden Anforderungen des Lebens und gegenüber den großen Anstrengungen der Kantone Zürich, Aargau, Waadt, Bern u. a. — gefährlich, sich zu großer Süffisance hinzugeben; wir würden dabei Gefahr laufen, in nicht langer Zeit von unsern Nachbarn um ein Bedeutendes überflügelt zu sein. In einzelnen Richtungen unseres Erziehungswesens ist noch Vieles zu thun. Es sei uns gestattet, auf einige zeitgemäße Reformen, welcher unser Lehrerseminar bedarf, hinzuweisen. Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß uns die Absicht fern liegt, dem verdienten Direktor und den Lehrern der Anstalt irgend wie zu nahe zu treten; wir anerkennen vielmehr freudig die tüchtige und umsichtige Leitung sowie die segensreiche Wirksamkeit der Mitarbeiter. Was am Seminar zu verbessern ist, liegt meistens außer der Macht der Lehrerschaft.

Vorerst gerichtet dem Seminar an den nöthigen Räumlichkeiten. Den drei Successivklassen sind nur zwei Lehrzimmer eingeräumt; dies hat zur Folge, daß in vielen Fächern zwei Klassen zusammengezogen werden müssen, was den Vortheil eines dritten Kurses so zu sagen illusorisch macht. Kann die Kantonschule der Lehrerbildungsanstalt nicht mehr Raum bieten, so verlege man diese in die unmittelbare Umgebung der Stadt, wo doch zur Unterbringung von 30—36 Böglingen wohl ein Gebäude erhältlich sein wird. — Fürs Zweite wünschen wir eine Vermehrung der Lehrfächer und zwar: Einführung der französischen Sprache; Unterricht in der Weltgeschichte; ferner bessere Ausbildung in der Musik, als: in Gesang, Klavier-, Orgel- und Violinspiel und endlich obligatorischen Turnunterricht während des ganzen Jahres. — Die Einführung des Französischen ist eine gebieterische Forderung der Zeit und es sollte dieser Unterrichtszweig in keinem schweizerischen Lehrerseminar mehr fehlen. Ebenso vermissen wir im Lehrplan ungern die allgemeine Geschichte, diese „große Lehrmeisterin“. Der angehende Lehrer sollte doch gewiß auch mit den weltgeschichtlichen Ereignissen, mit den Thaten großer Männer und mit dem Kulturleben der Völker vertraut werden. Dem Gesangunterricht wünschten wir sorgfältigere Pflege, rationellere Behandlung und mehr Selbstbetheiligung des einzelnen Bögling. Knaben von keinem oder ganz geringem Musiktalent sollten im Seminar nicht Aufnahme finden. Damit auch in den Instrumenten Klavier, Orgel und Violin mehr geleistet werde, sollte das Seminar mit den nöthigen Hilfsmitteln ausgestattet werden; außerdem ist eine größere Stundenzahl und ein geräumiger Musiksaal unerlässlich. Dem Turnunterricht dürfte eine strenge methodische Stufenfolge in der Behandlung zu wünschen sein.

Hieraus würde sich nun von selbst ein Drittes ergeben und das wäre eine Vermehrung der Lehrkräfte; es sollte wenigstens eine zweite Hilfslehrerstelle geschaffen werden. — Um nicht sämtliche Mehrauslagen, welche diese Verbesserungen zur Folge haben würden, dem Staate aufzubürden, dürfte das Kostgeld, welches gegenwärtig wirklich minim ist, für wohlhabendere Böglinge wohl auf 120 Fr. per Jahr erhöht werden. — Endlich wünschten wir, es möchte für das Seminar eine größere Aufsichts- und Prüfungskommission, bestehend aus den tüchtigsten und erfahrensten Fachmännern, erstellt werden.

Wir hoffen, diese angeregten Reformen werden nicht nur „fromme Wünsche“ bleiben.

— (Korresp. vom 25. Febr.) Die Stadt Solothurn betrauert den Tod eines wackern Schulveteranen, des Direktors der städtischen Schulen Jos. von Arg. Obgleich dem geistlichen Stande angehörend, hat er sein ganzes Leben dem Dienste

der Schule gewidmet, — bis der 61jährige Greis vor einigen Wochen unter den lieben Kleinen in der Schule — auf dem Felde der Ehre — zusammenbrach und letzten Donnerstag ins bessere Jenseits hinüberschied. Er war ein trefflicher Schulpädagoge, ein treuer Kinderfreund, eine grundbrave Natur. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Waadt. Ueber das neue Konferenzleben in diesem Kanton bemerkt ein Einsender im „Educatour“ Folgendes: Eine Anzahl Lehrer wünschten bei Verathung des neuen Schulgesetzes die Erstellung einer Schulsynode, die in allen wichtigen Schulfragen der Lehrerschaft beratende Stimme gegeben hätte. Allein die Staatsbehörden wollten von dieser Neuerung nichts wissen. Dagegen sagt Artikel 45 des neuen Gesetzes: „Zur Besprechung von Schulfragen vereinigen sich die Lehrer in Konferenzen.“ Ein Reglement, welches der Sanction des Inspektors bedarf, bestimmt die Organisation der Konferenzen und gliedert dieselben in Kreis- und Bezirkskonferenzen. Jene finden monatlich statt und sind obligatorisch für patentirte und unpatentirte Lehrer; diese werden zweimal jährlich abgehalten und sind nur für die patentirten Lehrer obligatorisch. Die Inspektoren sind zum Besuch der Konferenzen berechtigt.

Die Eröffnung der Konferenzen im November vorigen Jahres ist von der Lehrerschaft mit Freuden begrüßt worden und alle veröffentlichten Berichte bezeugen, daß die neue Institution verstanden worden ist. Manche bedauern indeß, daß die Kreis- und Bezirkskonferenzen zu häufig, die Bezirkskonferenzen dagegen zu selten stattfinden. Jene bestehen meist aus einer kleinen Anzahl Mitglieder und es ist zu befürchten, daß dieselben eher ermüden und abspannen, als ermuntern und auffrischen werden. Diese dagegen müssen ihrer Natur nach ein erhöhtes Interesse darbieten, selbst dem Indifferenten. Die Diskussionen werden reichhaltiger, gediegener, allseitiger. Theorie und Praxis werden sich da die Hände reichen. Man bedauert daher allgemein, daß diese Konferenzen jährlich nur zweimal stattfinden. Eine kleine Mehrausgabe hätte man da nicht scheuen sollen. Die Lehrer würden sich bei den erhöhten Besoldungen das Opfer einiger Franken per Jahr nicht haben reuen lassen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn 8 Kreis- und 4 Bezirkskonferenzen jährlich bestimmt worden wären. Uebrigens ist das neue Reglement bloß provisorisch eingeführt; die Erfahrung wird die Mängel desselben aufdecken. Allgemein wird eine Kantonal-konferenz, bestehend aus Delegirten der Bezirkskonferenzen gewünscht. Wenn diese letztern isolirt dastehen, ohne gemeinschaftlichen Verband außer den 3 Schulinspektoren, so bleiben die Lehrer zu sehr isolirt, die Gesamtheit kann die Fortschritte der Einzelnen nicht benutzen und die Schulinspektoren erhalten ein Uebergewicht, welches sehr leicht der freien Initiative des einzelnen Lehrers nachtheilig werden kann. Man wird zwar einwenden, daß die Kantonallehrerkonferenz direkt zur Schulsynode führen werde. Wenn auch — wir würden darin kein Uebel erblicken. Vor allem aus also die Kantonallehrerkonferenz! Diese bildet den natürlichen Schlußstein des Konferenzlebens. Wenn an den jährlichen Zusammenkünften der Schulinspektoren mit dem Erziehungs-Departement noch Abgeordnete der Bezirkskonferenzen Theil nehmen würden, so wäre damit ein Anfang zur Kantonal-Lehrerkonferenz gemacht. In Summa: Die Erstellung der öffentlichen Konferenzen ist ein erster Schritt. Die neue Institution muß sich entwickeln und ausbilden; sie wird in der Folge, wir sind davon überzeugt, unserm Schulwesen große Dienste leisten.

An die Lit. Redaktion der „Neuen Berner Schul-Zeitung“.

Geehrter Herr! Von Freundeshand wird mir die „Neue Berner Schul-Zeitung“ vom 20. Januar zugestellt, in welcher aus den Großraths-Verhandlungen vom Dezember vorigen Jahres meine Interpellation über die Schrift von Hrn. Langhans „die heilige Schrift, ein Leitfadens für den Religionsunterricht . . .“ abgedruckt ist.

Für Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zwischenfall kann ich Ihnen nur danken. Wenn Sie aber nach Anführung des Botums des Hrn. Erziehungsdirektors zum Schlusse bemerken: „Diese Anschlüsse scheinen den Gr. Rath befriedigt zu haben, „wenigstens ließ sich Niemand weiter hierüber vernehmen“ — so beruht diese Auffassung auf einiger Unkenntniß vom Gange der Verhandlungen, und veranlaßt mich zur nachfolgenden Berichtigung:

Das Großraths-Reglement schreibt nämlich in Art. 63 für die Interpellation u. a. folgendes vor: „Mit der Auskunftertheilung ist die Verhandlung geschlossen, und es findet „weder eine Diskussion noch eine Abstimmung statt.“

Aus dem Stillschweigen des Gr. Rathes nach gegebener Antwort darf also keineswegs auf Befriedigung Seitens der Behörde geschlossen werden. Einige Mitglieder werden befriedigt worden sein, von andern weiß ich bestimmt, daß dieß nicht der Fall war. Offiziell und als Ausdruck der Behörde konnte aber auf die Interpellation hin weder die eine noch die andere Meinung constatirt werden.

Weiter auf die Angelegenheit einzutreten ist nicht Sache einer Berichtigung; ihre Grenzen will ich nicht überschreiten und ersuche Sie dieselbe nach Mitgabe des Preßgesetzes *) in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen.

Mit Hochschätzung! D. von Büren, Großrath.

*) Es hätte in diesem Falle der Berufung auf das überdies in den letzten Zügen liegende Preßgesetz nicht bedurft. Die Aufnahme von Berichtigungen ist zunächst Sache der Billigkeit Seitens der Redaktion, an welche man auch in erster Linie appelliren dürfte. Die Red.

Berichtigung. In Nr. 8 S. 31 sind folgende Eigennamen zc. zu corrigiren: Van Büren statt „Bau, Büren“, Concord statt „Concad“ zc.; S. 32 dieser nützlichen Unternehmung — statt „Unterhaltung“.

Die Unterzeichnete macht die Lit. Lehrerschaft auf ihre hübsch eingefaßten, einfach- und doppeltlinierten Blätter zu Examenschriften aufmerksam.

Papierhandlung Antenen, Bern.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer des Kantons Bern.

Auf die wiederholten Eingaben einer Anzahl von Sekundarlehrern bei der Lit. Erziehungsdirektion um Abhaltung eines Wiederholungs- und Fortbildungskurses, vornämlich in den naturkundlichen Unterrichtszweigen, im technischen Zeichnen und in der methodischen Behandlung des französischen Unterrichts in den Mittelschulen, und auf Bericht und Antrag der genannten Erziehungsbehörde hat der Lit. Regierungsrath des Kantons Bern am 21. dieses Monats beschlossen:

1. Es sei im Laufe des nächsten Herbstes in den im Antrag genannten Fächern ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer abzuhalten, sofern wenigstens 20 Sekundarlehrer sich rechtzeitig zur Theilnahme während einer ihnen vorgeschlagenen Zeit von drei Wochen verpflichten.
2. Es sei der Erziehungsdirektion zu diesem Zwecke ein

Kredit von Fr. 600 für die Kosten des Unterrichts zu eröffnen.

Indem der Unterzeichnete sich beeilt, im Auftrage der Lit. Erziehungsdirektion den betreffenden Herren Sekundarlehrern von diesem günstigen Beschlusse der hohen Regierung auf diesem Wege offizielle Kenntniß zu geben, bemerkt er nur noch, daß weitere Anordnungen vorbehalten bleiben, jedoch so bald als möglich zur öffentlichen Mittheilung kommen sollen.

Bern, den 25. Febr. 1866.

Leizmann, Sekundarschulinspektor.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmeprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 25. April l. J. und die nächstfolgenden Tage statt. Wer sich nach Vorschrift von Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung noch anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektorat angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 18. März dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufschein (bei Protestanten auch einen Admissionschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat;
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution des Bewerbers;
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 18. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 23. Februar 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibung.

Infolge Resignation wird hienit die Stelle eines Unterlehrers (IV. Cl.) an der Elementarabtheilung der Kantonschule in Bern zur Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten: Die im Kantonschulgesetz und Reglement vorgeschriebenen. Jährliche Besoldung: Fr. 1400—1700. Bewerber sind ersucht, ihre Meldung nebst Ausweisschriften bis spätestens den 15. März nächsthin dem Vorsteher der Schule, Herrn Ramsler, einzureichen, welcher auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 15. Februar 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Einladung.

Bei Behandlung der Frage des Kantonaltunlehrervereins hat die Kreissynode Obersimmenthal beschlossen, Herrn Turninspektor Niggeler um die Herausgabe einer Sammlung passender Turnspiele zu ersuchen, da diejenigen in seiner „Turnschule“ als nicht genügen erscheinen. Es wurde der Wunsch nach einer Sammlung ausgesprochen, in welcher die Spiele in vermehrter Auswahl vorhanden wären, namentlich für größere Schüler.

Lehrerversammlungen, die diesen Wunsch theilen, werden eingeladen, das Gesuch an Herrn Turninspektor Niggeler zu unterstützen.

St. Stephan und Zweisimmen, den 22. Febr. 1866.

Namens der Kreissynode Obersimmenthal,
der Präsident: Mühenberg,
der Sekretär: Jb. Berren.